Bundesministerium
der Finanzen

Bettina Hagedorn
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Matthias Höhn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4283
FAX +49 (0) 30 18 682-4497
E-MAIL bettina.hagedorn@bmf.bund.de
DATUM 4. März 2021

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 418 für den Monat Februar 2021**

ANLAGEN 1

GZ **II A 2 - H 1322/20/10017 :010**
DOK **2021/0224312**
(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Wie hoch waren die Ausgaben der Bundesministerien und des Bundeskanzleramts (inklusive nachgeordnete Behörden und bundeseigene Gesellschaften im Geschäftsbereich der Ministerien) für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 31. Dezember 2020 (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)?“,

beantworte ich auf der Grundlage der entsprechenden Meldungen der Ressorts wie folgt:

Die erbetene Aufschlüsselung der Ausgaben nach Ressorts für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist der beigefügten Übersicht (Anlage) zu entnehmen. Da der Begriff „Beratungs- und Unterstützungsleistungen“ in der nachgefragten Form weder haushaltsrechtlich noch haushaltswirtschaftlich gebräuchlich und daher auch nicht allgemeingültig näher definiert ist, habe ich die Ressorts gebeten, ihre Zuarbeiten einheitlich an der Definition des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auszurichten.

Wie Sie wissen, sind die Ressorts gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksache 19(8)3252) verpflichtet, jeweils im Folgejahr nach dem

Abschluss eines Haushaltsjahres mit den Unterlagen zu den Berichterstattergesprächen einen Bericht zu den Aufträgen an externe Berater vorzulegen. Unterjährig halten die Ressorts keine belastbaren Gesamtauswertungen für die erbetenen Angaben vor, sie mussten zur Beantwortung der Frage somit händisch erhoben werden. Wegen der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit können Unsicherheiten bzw. Unschärfen sowie Lücken beim Ergebnis der Ressortabfrage daher nicht ausgeschlossen werden, weshalb von einer Heterogenität der Antwortbeiträge der Ressorts ausgegangen werden muss.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat weist darauf hin, dass von den für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2020 gemeldeten Ausgaben für Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Höhe von 76.005 T Euro allein 42.711 T Euro (56,2 Prozent) für ressortübergreifende Projekte wie die IT-Konsolidierung (hier: Dienstekonsolidierung (23.499 T Euro), Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes OZG (19.211 T Euro)) geleistet wurden.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) weist darauf hin, dass von den für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2020 gemeldeten Ausgaben für Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Höhe von 20.815 T Euro insgesamt 9.023 T Euro (43,4 Prozent) auf ressortübergreifende Projekte (IT-Konsolidierung Bund; hier: Betriebskonsolidierung) entfallen.

Im Rahmen der Datenerhebung für den jährlichen Bericht der Bundesregierung über die Zahlungen an externe Berater 2020 hat das BMF festgestellt, dass die Ihnen bzgl. der schriftlichen Fragen 9/402 und 12/215 genannten Beträge zu korrigieren sind. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit waren insbesondere Verträge in die Meldungen aufgenommen worden, die bei näherer Betrachtung keine Beratungs- und Unterstützungsleistungen sind, da sie keinen Beratungscharakter haben. In Anwendung der Definition des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages wurden im 1. Halbjahr 2020 für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Einzelplan 08 18.044 T Euro (vorher gemeldet 48.195 T Euro) verausgabt. Im 3. Quartal wurden 13.824 T Euro (vorher gemeldet 23.885 T Euro) verausgabt.

Der Bundesnachrichtendienst ist nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte zu den Ausgaben im Bundesnachrichtendienst sind aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig. Die erbetenen Auskünfte zu Kosten betreffen wesentliche Strukturelemente des Bundesnachrichtendienstes. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf den Haushalt, Modus Operandi, die Fähigkeiten und Methoden des Bundesnachrichtendienstes ziehen. Eine Offenlegung der entsprechenden Informationen würde die Aufgabenerfüllung

des Bundesnachrichtendienstes stark beeinträchtigen, was wiederum die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen könnte. Diese Informationen werden daher als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „GEHEIM" eingestuft und gesondert an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Hagedorn

Schriftliche Frage Nr. 9/402 des Abgeordneten Matthias Höhn
"Beratungs- und Unterstützungsleistungen"

Einzelplan	Gesamtausgaben der Verträge mit externen Dritten für Beratungs- und Unterstützungsleistungen vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020 (incl. nachgeordnete Behörden und bundeseigene Gesellschaften im Geschäftsbereich der Ministerien) (auf Basis Definition des HHA) in T Euro			
04 (ohne BND)	891			
05	3.162			
06	79.826			
07	3.652			
08	48.195			
09	4.003			
10	*)			
11	145			
12	15.988			
14	0			
15	16.303			
16	7.525			
17	868			
23	3.020			
30	1.637			
32	860			
60	3			
6092 (BMWi)	1.926			
Summe	**186.078**			

*) Vollständige Zahlen für das Jahr 2020 liegen zentral nicht vor. Eine notwendige Hausabfrage war in der kurzen Frist nicht zu realisieren.

Schriftliche Frage des Abgeordneten Matthias Höhn
"Beratungs- und Unterstützungsleistungen"

Einzelplan	Gesamtausgaben der Verträge mit externen Dritten für Beratungs- und Unterstützungsleistungen vom 1. Juli 2020 bis zum 30. September 2020 (incl. nachgeordnete Behörden und bundeseigene Gesellschaften im Geschäftsbereich der Ministerien) (auf Basis Definition des HHA) in T Euro
04 (ohne BND)	420
05	1.225
06	liefert selbständig nach
07	1.750
08	24.233
09	2.840
10	k.A.
11	346
12	18.704*
14	578
15	13.752
16	3.678
17	750
23	410
30	551
32	2.793
60	4
6092 (BMWi)	368
6092 (BMU)	191
	*Die Meldung umfasst auch Beiträge der bundeseigenen Gesellschaften für den Zeitraum 07/2020-09/2020. Im vorangegangenen Beitrag zur SF 9/402 für den Zeitraum 01/2020-06/2020 konnte aufgrund der Kürze der Zeit kein vollständiger Rücklauf der bundeseigenen Gesellschaften verzeichnet werden.

Schriftliche Frage des Abgeordneten Matthias Höhn
"Beratungs- und Unterstützungsleistungen"

Einzelplan	Gesamtausgaben der Verträge mit externen Dritten für Beratungs- und Unterstützungsleistungen vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (incl. nachgeordnete Behörden und bundeseigene Gesellschaften im Geschäftsbereich der Ministerien) (auf Basis Definition des HHA) in T Euro
04 (ohne BND)	371
05	1.926
06*	76.005
07	1.965
08**	20.815
09	1.640
10	2.123
11	207
12***	28.591
14	1.424
15	11.841
16	6.133
17	1.225
23	906
30	799
32	3.127
60	4
6092 (BMWi)	316
6092 (BMU)	360

*Die Ausgaben beinhalten: 42.711 T€ (56,2 %) für ressortübergreifende Projekte, wie die IT-Konsolidierung, hier: Dienstekonsolidierung (23.499 T€) sowie die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes OZG (19.211 T€)

** von den für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2020 gemeldeten Ausgaben für Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Höhe von 20.815 T€ entfallen insgesamt 9.023 T€ (43,4 %) auf ressortübergreifende Projekte (IT-Konsolidierung Bund; hier: Betriebskonsolidierung)

***Die Meldung umfasst auch Beiträge der bundeseigenen Gesellschaften einschließlich der Deutschen Bahn AG (DB AG). Nach Angaben der DB AG beliefen sich die Aufwendungen des DB Konzerns für Aufträge im Systemverbund Bahn für externe Beratungsleistungen zwischen dem 01.10. und 31.12.2020 auf rund 21 Mio. EUR.